

## Notunterkünfte

Sind Sie von Obdachlosigkeit betroffen oder bedroht, vermittelt Ihnen die Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW) eine Notunterkunft, die Sie für eine gewisse Zeit nutzen können.

### Zuständige Stellen

- [Amt für Soziale Dienste, Sozialzentrum Mitte / östl. Vorstadt / Findorff, Zentrale Fachstelle Wohnen](#)

### Basisinformationen

Die Zentrale Fachstelle Wohnen des Amtes für Soziale Dienste unterstützt Menschen, die ihre Wohnung verloren haben. Als zentrale Stelle übernimmt sie die Steuerung und Vermittlung der Notunterbringung Wohnungsloser in Notunterkünften und bietet Hilfe bezüglich der aktuellen Krisensituation. Derzeit werden insgesamt **130 Notunterkünfte** in vier Einrichtungen freier Träger sowie **300 Plätze** in so genannten Einfachhotels / Pensionen gewerblicher Anbieter vorgehalten. Je nach konkreter Notsituationen stehen spezielle Ansprechpartner und Notunterkünfte für folgende Personengruppen zur Verfügung:

- Alleinstehende wohnungslose Menschen
- Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte, straffällige Menschen
- Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen mit Drogenkonsum (illegale Drogen)

Die Unterbringung in einer Notunterkunft kann in der Regel maximal drei Monaten in Anspruch genommen werden.

### Voraussetzungen

Obdachlosigkeit

## Verfahren

Von akuter Obdachlosigkeit betroffene Menschen wenden sich direkt an die Zentrale Fachstelle Wohnen, die alle Notunterkünfte vermittelt.

Außerhalb der Sprechzeiten ist in akuten Notfällen eine Notaufnahme rund um die Uhr möglich:

- Männer - Notunterkunft für Männer, Rembertiring 49
- 28195 Bremen
- Frauen - Notunterkunft für Frauen, Abbentorstr. 5
- 28195 Bremen
- Drogenkonsument:innen:
  - ▪ Sleep Inn, Oberneulander Landstr. 19
  - 28355 Bremen und
  - La Campagne, Ahlringstr. 2 - 4
  - 28309 Bremen

## Rechtsgrundlagen

- [Sozialgesetzbuch XII \(Zwölftes Buch\)](#)
- [Sozialgesetzbuch Zweites Buch \(SGB II\)](#)

## Weitere Hinweise

- Die Unterbringung in Notunterkünften ist nur für alleinstehende Männer und Frauen oder Paare vorgesehen, nicht für Familien.
- Weitere Informationen für spezielle Belange finden Sie in der Dienstleistung "Wohnungsbeschaffungshilfe beantragen, drohende Obdachlosigkeit, Hilfen zur Wohnungsanmietung".